

### 3-Phasen-Szenario zur Belebung der Tourismuswirtschaft, Hotellerie und Gastronomie

#### Phase 1

#### Erste Lockerungen

##### Allgemeine Voraussetzungen:

- Es gelten der Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2 des Bundesarbeitsministeriums, die Rechtsverordnungen der Länder zu Regelungen des Infektionsschutzes und die betrieblichen Konzepte, insbesondere angepasste betriebliche HACCP-Konzepte.
- Die epidemiologische Lage ist positiv für Öffnungsszenarien.
- Einzelbetriebliche Schutzkonzepte sind vorhanden, Anforderungen zu Hygienemaßnahmen und Distanzregeln werden umgesetzt.

##### Allgemeine Auflagen:

Vorkehrungen zur Hygiene in allen Betriebsteilen; Besucher- und Kundenlenkung zur Steuerung des Zutritts, Reservierungspflicht und je nach Betriebsform Gästeeplatzierung, damit Vermeidung von Warteschlangen, Pflicht zum Erfassen der Personen (Registrierung), Gewährung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen; Mund-Nasenschutz verpflichtend, sofern der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann

- **Zulassung erster touristischer Dienstleistungen:  
Tourist-Informationen, Museen, Schlösser & Burgen, Fahrradverleihe, Bootsverleihe, Minigolfanlagen - Außengelände (kontaktarm auszugestaltende Angebote)**
- **Öffnung Tierparks, Parks, Gärten/Gartenschauen**
- **Freizeitparks und Ausflugschiffahrt**
- **Eingeschränkte Nutzung von touristischen Infrastrukturen – Outdoor-Angebote**
- **Öffnung für Zweitwohnungsbesitzer und Dauercamper (nur autarke Versorgung)**

**Damit im Zusammenhang stehende gastronomische Angebote (ausgenommen „Take Away“) sind erst in der Phase 2 möglich**

Zur Umsetzung der Konzepte und zur Einhaltung der Auflagen wird die Anwendung digitaler Lösungen empfohlen, z.B. Unlock (Flowitify, Köln), Q4ME (HOA GmbH, Neuss), Awenko.QM (Awenko GmbH, Lohne / Oldenburg), Testo.Be sure (Testo GmbH, Titisee-Neustadt / Baden-Württemberg), LeadX, (Hospitality Digital GmbH).



Phase 2

## Weitere Lockerungen I

### Allgemeine Voraussetzungen und allgemeine Auflagen wie Phase 1

- **Kontrollierte Öffnung des Gastgewerbes mit deutlich reduziertem Volumen - Restaurants, Außengastronomie, Cafés, Imbisse etc.**
- **Öffnung von Ferienwohnungen- und -häusern; Campingplätzen, Wohnmobilstellplätzen (nur autarke Versorgung)**
- **Schrittweise Öffnung Hotels, Pensionen, Jugendherbergen mit Volumenbeschränkungen und weiteren Auflagen (Ausschluss von Fitness- und Wellnessbereichen)**
- **Kleine, begrenzte Meetingformate in Abhängigkeit von Tagungsraumgrößen**



Phase 3

## Weitere Lockerungen II

### Erst nach Neubewertung der allgemeinen Voraussetzungen und allgemeinen Auflagen (siehe Phase 1)

- Theater, Konzerthäuser, Kinos und sonstige Kulturveranstaltungen
  - Angebote für Führungen mit beschränkter Teilnehmerzahl
  - Thermen, Schwimmbäder/Wellness
  - Kleine Gruppenreisen möglich
  - Busreisen
  - Übernachtungstourismus uneingeschränkt möglich
-